

Bankbürgschaft/-garantie

Beschreibung

Mit einer Bankbürgschaft oder einer Bankgarantie bürgen wir für Ihre Verpflichtungen bzw. stehen wir für Forderungen ein, die an Sie gestellt werden. Dabei haften wir mit dem Versprechen, maximal einen definierten Betrag zu bezahlen, wenn die entsprechende Verpflichtung nicht erfüllt wurde.

Die Bankbürgschaft bzw. -Garantie

- ist ein Produkt, mit welchem wir für den Kunden gegenüber einem Partner für die Erbringung seiner Leistung oder Zahlung bürgen bzw. garantieren
- wird in Form einer einfachen Bürgschaft, einer Solidarbürgschaft oder einer Garantie abgegeben
- kann innerhalb einer fixierten Rahmenlimite beansprucht werden
- wird mit einer Kommission belastet

Arten von Bürgschaften und Garantien

Bankbürgschaften bzw. -garantien können folgende Risiken in der Abwicklung eines Geschäftes abdecken:

Bietungs- oder Offertgarantie (Bid Bond)

Sicherung allfälliger Ansprüche der ausschreibenden Stelle gegenüber dem Anbieter bei vorzeitigem Rückzug oder einseitiger Änderung des Angebotes, oder im Zuschlagsfall bei Weigerung des Anbieters, den Vertrag zu unterzeichnen oder weitere geforderte Garantien zu stellen.

Anzahlungsgarantie (Advanced Payment Guarantee)

Gewährleistung einer Bank für die Rückzahlung einer vom Garantiennehmer für einen grösseren Auftrag geleisteten Anzahlung (z.B. für den Einkauf von Rohmaterialien oder an die Fertigungskosten) im Falle einer Nichterfüllung des Vertrages.

Erfüllungsgarantie (Performance Bond)

Im Normalfall durch eine Bank in Form einer abstrakten Zahlungsverpflichtung abgegeben. Dient der Sicherung allfälliger Ansprüche des Käufers an den Verkäufer wegen nicht ordnungsgemässer bzw. nicht vertragsgemässer Lieferung oder Leistung.

Zahlungsgarantie (Payment Guarantee)

Sicherung allfälliger Ansprüche des Verkäufers an den Käufer auf Zahlung des Kaufpreises zum vereinbarten Termin.

Kreditsicherstellungsgarantie

Sicherstellung allfälliger Ansprüche des Kreditgebers an den Kreditnehmer wegen nicht vereinbarungsgemäss erfolgter Rückzahlung eines Kredites.

Gewährleistungsgarantie

Sicherung allfälliger Ansprüche des Käufers an den Verkäufer wegen eventuell auftretender Mängel nach erfolgter Lieferung.

Die Bankgarantie unterscheidet sich von der Bankbürgschaft dadurch, dass sie nicht direkt vom Rechtsgeschäft zwischen dem Bankkunden und dem Dritten abhängt. Mit der Bankgarantie wird also eine Forderung sichergestellt, und zwar unabhängig von der Zahlungs- oder Erfüllungsfähigkeit des Schuldners oder der richtigen Vertragserfüllung.

Ihre Trümpfe



- Vertrauensgewinn beim Geschäftspartner, da Sie vorweisen können, das Vertrauen der Bank zu geniessen
- Im internationalen Geschäftsverkehr ist die Absicherung von Geschäften mittels Bankgarantien häufig. Mit der Bankgarantie steht Ihnen der Weg zu interessanten Geschäften offen
- Je nach Sicherstellung Schonung der Liquidität

Gebühren/Tarife	Kommission:	bis CHF 200 000	über 200 000 auf Anfrage	Minimum
	Einfache Bürgschaften			
	• gedeckt	0.150 % i.Q.		CHF 50 i.Q.
	• blanko	0.300 % i.Q.		CHF 50 i.Q.
	Solidarbürgschaften			
	• gedeckt	0.175 % i.Q.		CHF 50 i.Q.
	• blanko	0.325 % i.Q.		CHF 50 i.Q.
	Garantien			
	• gedeckt	0.200 % i.Q.		CHF 50 i.Q.
	• blanko	0.350 % i.Q.		CHF 50 i.Q.

weitere Empfehlungen Sperrkonto als Mietkaution (bei Wunsch des Vermieters)

Ihre Ansprechperson RegioService
032 624 15 15, regioservice@regiobank.ch